Ist meine Verwahrung insolvenzfest?

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Die Frage betrifft jeden Kunden, der Kryptowerte bei einem Dritten belässt: Börsennutzer, Fonds mit einem Verwahrer, Family Offices, die den Krypto-Desk einer Privatbank nutzen, Trustees. Die beiden Rechtsordnungen beantworten sie mit unterschiedlichen rechtlichen Mechanismen und gelangen zu Ergebnissen, die sich ähnlicher sind, als ihre Dogmatik vermuten lässt. Die Schweiz hat das Problem gesetzlich gelöst. Seit dem 1. August 2021 erlaubt Art. 242a des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) die Aussonderung kryptobasierter Vermögenswerte aus der Konkursmasse eines Verwahrers, wenn dieser sich verpflichtet hat, sie für den Kunden jederzeit bereitzuhalten. Die Vermögenswerte müssen entweder dem Kunden individuell zugeordnet sein oder einer Gemeinschaft von Kunden, wobei der Anteil des Kunden klar bestimmbar sein muss.[1] Singapur stützt sich auf das Trust-Recht. Das Vermögen eines Kunden ist geschützt, wenn der Verwahrer es als Trust hält. Das setzt Bestimmtheit von Absicht, Gegenstand und Begünstigten voraus sowie eine tatsächliche Trennung. Seit dem 4. April 2024 verlangen die Payment Services Regulations von lizenzierten DPT-Dienstleistern, Kundenvermögen als Trust auf getrennten Konten zu halten. Damit liefert das Gesetz die Absicht und die Trennung.[2]

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Die Schwachstellen sind an beiden Orten dieselben. Omnibus-Wallets verfehlen das Schweizer Erfordernis bestimmbarer Anteile, wenn die Aufzeichnungen des Verwahrers mangelhaft sind. Sie verfehlen das Singapurer Erfordernis der Bestimmtheit des Gegenstands, sofern der Anspruch des Kunden nicht als verhältnismäßiger Anteil an einem fungiblen Pool definiert ist. Gestakte, verliehene oder weiterverpfändete Vermögenswerte werden nicht jederzeit bereitgehalten und sind daher nach Schweizer Recht nicht aussonderbar. In Singapur werden sie nicht mehr als Trust gehalten, sobald der Verwahrer sie an einen Dritten weitergegeben hat. Der Zusammenbruch der FlowBank im Jahr 2024 zeigte, dass die Krypto-Verwahrung einer Schweizer Bank aussonderbar sein kann, ihre Fiat-Einlagen aber nicht. Die Verfahren um Hodlnaut und Zipmex zeigten Singapurer Gerichte, die Nutzungsbedingungen Klausel für Klausel prüften, um zu entscheiden, ob Kunden Begünstigte oder ungesicherte Gläubiger waren.[3]

Die Abfolge

1. Suchen Sie im Verwahrungsvertrag nach der Verpflichtung. Verspricht der Verwahrer, die konkreten Vermögenswerte oder eine gleichwertige Menge für den Kunden jederzeit bereitzuhalten? Darf der Verwahrer die Vermögenswerte nutzen, verleihen, staken oder weiterverpfänden, handelt es sich um ein Darlehen oder eine Einlage, und der Kunde ist in beiden Rechtsordnungen ungesicherter Gläubiger.
2. Bestimmen Sie die Wallet-Struktur. Individuell zugeordnete On-Chain-Adressen je Kunde: in der Schweiz aussonderbar, in Singapur Trust-Vermögen. Omnibus-Wallet mit Off-Chain-Ledger: in der Schweiz nur aussonderbar, wenn der Ledger den Anteil jedes Kunden so festhält, dass er klar bestimmbar ist; in Singapur nur Trust-Vermögen, wenn die Bedingungen einen verhältnismäßigen wirtschaftlichen Anteil am Pool festlegen.
3. Prüfen Sie den Lizenzstatus des Verwahrers. Bei einer Schweizer Bank oder einem Wertpapierhaus kommen Art. 16 Ziff. 1bis BankG und die Aufsicht der FINMA über die Trennung ins Spiel. Ein Schweizer SRO-Mitglied stützt sich allein auf Art. 242a SchKG. Eine Singapurer MPI unterliegt den

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Safeguarding-Vorschriften und Prüfungen der MAS. Ein nicht lizenzierter Verwahrer bietet an beiden Orten nur das allgemeine Recht.

4. Prüfen Sie die Buchführung. Fragen Sie nach der Häufigkeit des Abgleichs zwischen On-Chain-Beständen und Kunden-Ledger, nach dem Bericht des Prüfers zur Trennung der Kundenvermögen und nach der Richtlinie zur Schlüsselverwaltung. Ein Verwahrer, der keinen täglichen Abgleich vorlegen kann, kann im Konkurs keine bestimmbaren Anteile nachweisen.
5. Untersuchen Sie die Staking- und Rendite-Funktionen. Jede an den Kunden gezahlte Rendite belegt, dass die Vermögenswerte genutzt wurden. Will der Kunde sowohl Rendite als auch Insolvenzfestigkeit, muss die Gestaltung als Auftrag ausgestaltet sein: Der Verwahrer stakt im Namen des Kunden über einen Validator, den der Kunde identifizieren könnte, und die gestakten Vermögenswerte werden dem Kunden zugeordnet. Die FINMA akzeptiert das bei Banken unter Voraussetzungen.[4]
6. Bedenken Sie das Kollisionsrecht. Ein Singapurer Trust über Vermögenswerte, die ein Schweizer Verwahrer hält, wird in der Schweiz nach dem Haager Trust-Übereinkommen anerkannt, und Art. 242a SchKG schützt den Aussonderungsanspruch des Trustees. Ein Schweizer Verwahrungsvertrag, der Schweizer Recht unterliegt, wird in einer Singapurer Insolvenz nach der lex concursus des Verwahrers beachtet. Diese ist Schweizer Recht, wenn der Verwahrer schweizerisch ist.[5]

Merkmal	Schweiz	Singapur
Rechtlicher Mechanismus	Gesetzliche Aussonderung nach Art. 242a SchKG; Art. 16 BankG für Banken	Ausdrücklicher oder gesetzlicher Trust; der IRDA erhält Trust-Vermögen
Individuell zugeordnete Wallet	Aussonderbar	Trust-Vermögen, wenn Absicht und Trennung nachgewiesen
Omnibus-Wallet, gutes Ledger	Aussonderbar (Anteil klar bestimmbar)	Trust, wenn verhältnismäßiger Anteil in den Bedingungen festgelegt

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Merkmal	Schweiz	Singapur
Omnibus-Wallet, mangelhaftes Ledger	Nicht aussonderbar	Trust scheitert an Unbestimmtheit; ungesicherte Forderung
Verwahrer darf Vermögenswerte nutzen	Nicht aussonderbar (Darlehen/ Einlage)	Kein Trust; ungesicherte Forderung
Vom Verwahrer gestakt	Nur unter den Voraussetzungen der FINMA aussonderbar	Abhängig von den Bedingungen; während des Stakings in der Regel ungesichert
Lizenzierter Verwahrer	Aufsicht über die Trennung durch die FINMA oder SRO-Prüfung	Safeguarding-Regeln der MAS seit April 2024
Insolvenzverfahren	Konkurs oder FINMA-Liquidation; Aussonderungsanspruch nach Art. 242a	Liquidation, Judicial Management oder Scheme; Anspruch aus Trust

Praxishinweis

Bevor Sie mehr als CHF 1 Million bei einem Verwahrer platzieren, verlangen Sie drei Dokumente: den Verwahrungsvertrag, den neuesten Prüfbericht zur Trennung der Kundenvermögen und eine einseitige Beschreibung der Wallet-Architektur. Kann der Verwahrer das dritte Dokument nicht liefern, gehen Sie von einer Omnibus-Struktur mit internem Ledger aus und fragen Sie, wie die Anteile bestimmt werden. Die Antworten sagen Ihnen mehr über Ihre Lage in der Insolvenz als die Lizenz.

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Anmerkungen

1. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SchKG, SR 281.1), Art. 242a und 242b; BankG Art. 16 Ziff. 1bis für Banken als Verwahrer; siehe Teil D, Kapitel IV und Teil H, Kapitel VII. ↩
2. Payment Services Regulations 2019, geändert mit Wirkung vom 4. April 2024, Anforderungen an das Safeguarding von Kundenvermögen; siehe Teil K, Kapitel II und Teil J, Kapitel II und V. ↩
3. Der Fall FlowBank wird in Teil H, Kapitel VII analysiert; Re Zipmex und Re Hodlnaut in Teil J, Kapitel V und Teil N, Kapitel IV. ↩
4. FINMA-Aufsichtsmitteilung 08/2023 vom 20. Dezember 2023, Abschnitt zum Staking durch Verwahrer und zu den Voraussetzungen, unter denen gestakte Vermögenswerte als Depotwerte gelten; siehe Teil E, Kapitel VIII. ↩
5. Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht vom 18. Dezember 1987 (IPRG, SR 291), Art. 149a ff.; Haager Übereinkommen über das auf Trusts anzuwendende Recht und über ihre Anerkennung vom 1. Juli 1985 (SR 0.221.371); siehe Teil D, Kapitel VIII und IX. ↩

Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.